

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## **Befristete Abweichung von den Präferenzursprungsregeln bei Makrelenfilet und Filets von Unechtem Bonito oder Fregattmakrele aus Kap Verde**

09.06.2017

Bonn (GTAI) - Die EU gewährt Kap Verde eine befristete Abweichung von den Präferenzursprungsregeln nach dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der Union für Makrelenfilets und Filets von Unechtem Bonito oder Fregattmakrele. Danach gelten Makrelenfilets, zubereitet oder haltbar gemacht, und Filets von Unechtem Bonito oder Fregattmakrele, zubereitet oder haltbar gemacht, der KN-Codes 1604 15 11 und ex 1604 19, in Kap Verde hergestellt aus Nichtursprungsfisch, als Fisch mit Ursprung in Kap Verde.

Die Abweichung betroffener Waren, die aus Kap Verde ausgeführt und zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr in der Union angemeldet werden, gilt vom 1. Januar 2017 bis längstens 31. Dezember 2018. Sollte das 2014 paraphierte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Westafrika (WPA) am 31. Dezember 2018 oder davor in Kraft treten, gilt die Abweichung bis zum Tag vor dem Inkrafttreten des WPA.

Die Abweichung gilt für eine Jahresmenge von 2.500 Tonnen Makrelenfilets und 875 Tonnen Filets von Unechtem Bonito oder Fregattmakrele.

Für die Inanspruchnahme der Abweichung ist ein Ursprungszeugnis nach Formblatt A vorzulegen. In Feld 4 des Ursprungszeugnisses ist der Vermerk „Derogation — Implementing Regulation (EU) 2017/968“ einzutragen.

Die Verwaltung der genannten Zollkontingente erfolgt nach den Artikeln 49 bis 54 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/968 der Kommission vom 8. Juni 2017 zur Gewährung einer befristeten Abweichung von den Präferenzursprungsregeln gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 in Bezug auf Makrelenfilets, zubereitet oder haltbar gemacht, und Filets von Unechtem Bonito oder Fregattmakrele, zubereitet oder haltbar gemacht, aus Cabo Verde; ABl. L 146 vom 9.6.2017, S. 13.

### **Mehr zu:**

EU / Cabo Verde

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

# BEFRISTETE ABWEICHUNG VON DEN PRÄFERENZURSPRUNGSREGELN BEI MAKRELENFILET UND FILETS VON UNECHTEM BONITO ODER FREGATTMAKRELE AUS KAP VERDE

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.